

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0554-I/1/b/2014

Wien, am 25. August 2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Kunasek, Petra Steger und weitere Abgeordnete haben am 26. Juni 2014 unter der Zahl 1866/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Praktika in den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Im Jahr 2013 wurden Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten sowohl im Bereich der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres, als auch in den Bereichen der nachgeordneten Dienstbehörden eingesetzt. Die Einsatzgebiete und Tätigkeitsbereiche erstrecken sich auf die verschiedensten Organisationsbereiche des gesamten Ressorts.

Im Jahr 2013 waren in Summe 88 Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten beschäftigt.

Im Jahr 2014 sind bzw. waren bis Juli 2014 in Summe 55 Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten beschäftigt. Die genaue Zahl der beabsichtigten weiteren befristeten Aufnahmen im Rahmen von bezahlten Praktika im Jahr 2014 richtet sich nach möglichen Einsatzgebieten, die laufend evaluiert werden.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Das Vertragsbedienstetengesetz 1948 sieht für Personen, die ihre Vorbildung (Lehre, mittlere oder höhere Schule, Fachhochschule, Universität) durch eine entsprechende praktische Tätigkeit in der Bundesverwaltung ergänzen und vertiefen wollen, den Abschluss eines befristeten Ausbildungsverhältnisses (Verwaltungspraktikum) vor, wofür in den ersten drei Monaten ein monatlicher Ausbildungsbeitrag in der Höhe von 50% des Entgelts einer bzw. eines entsprechend der Qualifikation eingestuften Vertragsbediensteten der Entlohnungsstufe 1 während der Ausbildungsphase gebührt. In darüber hinausgehenden Zeiträumen beträgt dieser Ausbildungsbeitrag 100%.

Zu den Fragen 10 und 11:

Die Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten wurden bzw. werden grundsätzlich im Ausmaß der Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) beschäftigt.

Zu den Fragen 12 bis 15:

Aufgrund der Bestimmungen des § 36a Abs. 3 VBG ist die Anordnung von zeitlichen Mehrleistungen ausgeschlossen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Die Beschäftigungsdauer liegt bei mindestens 1 Monat. Das Ausbildungsverhältnis endet aber spätestens nach einer Gesamtdauer von 12 Monaten.

Zu den Fragen 19 und 20:

Nein. Auf die Bestimmungen des § 36e VBG darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 21 bis 24:

Grundsätzlich handelt es sich bei den Beschäftigungen von Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten um befristete Ausbildungsverhältnisse ohne entsprechende Zusagen auf eine Weiterbeschäftigung. Bei Bewerbungen auf eine freie Planstelle wird bei entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung eine frühere Praktikumstätigkeit im Bundesministerium für Inneres jedoch entsprechend berücksichtigt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	pUoxIY8rmLpeGBvv0UvPaP4S2mmLpTfAAnfragebeantwortungwhEMVdrSGYMMKrxXVX8VduOVFRm3ADM+5h HJB+QH2qYLwq310yEAP7o4+f2z5I/ADqjR3WIXAX0Prd0CGMR7wZ2V3/6x14aZ8ttL6lUoVBHOGj+U8TsBhu svgyXttcOq8wly7aJ/Bo4dwoBG+eEfriEif4Ww531aTvK+hcmDFkATIQCReore0PjoVGbr4m68PtEMuclrrfi RjK4buXSwiFVhVlg9Ly+OHLg67cQLVo+XefoxFXy+aJiDXX4TLJmVHhsXyd03cv8BgGHJ74uxzfZ1vnWrH9i mWPcog==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-25T14:21:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	